

**Aufzeichnung betriebsinterner Sicherungsmaßnahmen
gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 und 6 Geldwäschegesetz (GwG)**

Unterrichtung der Mitarbeiter über Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG)

Frau

Herr

Name

Vorname

Tätigkeit im Unternehmen

wurde

- über die Vorgaben und Verpflichtungen gemäß dem Geldwäschegesetz informiert durch
- Aushändigung des vom Thüringer Landesverwaltungsamt erstellten Informationsmaterials zur Geldwäsche; weiß um die Verwendung des bereitgestellten Dokumentationsbogens
- mündliche Unterweisung am _____
- angewiesen, dass
 - bei Barzahlungen über mindestens 10.000 Euro,
 - bei Vorliegen von Tatsachen, die darauf hindeuten, dass eine Geschäftsbeziehung, eine Transaktion oder die mit ihr in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen, die betriebsinternen Vorlagen zur Identifizierung des Vertragspartners sowie zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten zu verwenden
- angewiesen, bei Barzahlungen über mindestens 10.000 Euro, den Status einer „Politisch Exponierten Person“ – soweit möglich – zu ermitteln und die in § 15 Abs. 4 GwG genannten verstärkten Pflichten zu erfüllen
- über die Pflicht und die Verfahrensweise zur Meldung von Verdachtsfällen gemäß § 43 GwG

informiert.

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit (§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG)

Die Zuverlässigkeit des Mitarbeiters

- ist gegeben, weil es sich um einen langjährigen Mitarbeiter handelt, der seiner Persönlichkeit nach die Gewähr für die Einhaltung der relevanten Vorschriften, Anweisungen und Gesetze bietet
- ist durch Vorlage und Hinterlegung eines Führungszeugnisses in den Personalunterlagen belegt
- sonstige Überprüfung _____

Datum

Unterschrift Unternehmer/Geschäftsführer